



Hanspeter Raetzo
Meienfeldstrasse 68
8645 Jona

055
bluewin.ch

Rapperswil-Jona, 13. Oktober 2023

Einschreiben
Verwaltungsgericht
des Kantons St. Gallen
Webergasse 8
9001 St. Gallen

B 2023/109; Rechtsverweigerungsbeschwerde;
bzw. Beschwerde gegen Entscheid des Departements des Innern
Ergänzung

Sehr geehrte Frau Verwaltungsgerichtspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 05. Oktober 2023 liess der Stadtrat Rapperswil-Jona zu einem Artikel der Linth24.ch eine Gegendarstellung veröffentlichen.

Darin lässt der Stadtrat Rapperswil-Jona unter 3. schreiben:

„Linth24 behauptet weiter, dass «das Chinesen-Land“ mit 1'000 Franken pro m² bewertet (worden sei), was einem Verkehrswert von 2 Millionen Franken ergibt.“ Das ist unzutreffend. Das „Chinesen-Land“ d.h. die neu zu bildende Parzelle 4794J gemäss S3 des mit dem Artikel verlinkten PDFs umfasst 2000 m². Davon stammt lediglich ein Teil, nämlich 1'682 m², vom in der verwendeten Schätzung genannten Grundstück 169J. Die übrigen 318 m² entstammen der früheren an der Strasse gelegenen Parzelle 4396J.“

Die Haltung des Stadtrates war bisher eine andere.

An der Sitzung vom 03.04.2023 gab der Stadtrat Rapperswil-Jona den Sachverhalt unter Punkt B „Erwägungen“ 3. folgendermassen an:

„Am 20. April 2021 erfolgte eine Neuschätzung des Grundstücks. Dabei wurden 3'407 m² mit 2.38 Mio. Franken geschätzt (rund Fr. 700.--/m²). Mit dem Kaufvertrag veräussert die Stadt 2'000 m² ab diesem Grundstück.“

Diese Situation wird auch in der Schätzung (Berechnungsgrundlagen) so dargestellt, in dem 2'000 m² separat ausgewiesen werden.

Bekräftigt wurde diese Version auch in einem e-mail der Stadt Rapperswil-Jona an das Department des Inneren Im e-mail vom 15. März 2023 schrieb der (damals stellvertretende) Stadtschreiber Stefan Eberhard: „Dabei wurden 3'407 m² mit 2.38 Mio. geschätzt (rund Fr. 700/m²). Die Stadt veräusserte der SinoSwiss 2'000 m² ab diesem Grundstück.“

Diese Version wurde am 24. Mai 2023 auch Bruno Hug (Linth24) gemäss Öffentlichkeitsgesetz mitgeteilt. Unter Ziffer 11 schrieb der Stadtrat: „Am 20. April 2021 erfolgte eine Neuschätzung des Grundstücks. Dabei wurden 3'407 m² mit 2,38 Mio. Franken geschätzt (rund Fr.700-/m²), Mit dem Kaufvertrag veräussert die Stadt 2'000 m² ab diesem Grundstück.“

Aus all diesen Stellungnahmen des Stadtrates Rapperswil-Jona lässt sich nur schliessen, dass 3'407 m² geschätzt wurden. Und dass von diesem Grundstück 2'000 m² verkauft wurden.

In seiner Gegendarstellung lässt der Stadtrat Rapperswil-Jona seine Darstellung vom 03. April 2023 (Registratur-Nr. : 57.01, Beschluss-Nr.; 2023-165, Geschäftslaufnummer: PRS 2020-275) zu Handen des Departements des Inneren etc. dementieren und lässt sie als Fehlinformation bezeichnen.

Gemäss der vom Stadtrat Rapperswil-Jona veranlassten Gegendarstellung ist das alles falsch. Vom bewerteten Land sollen nun nicht mehr 2'000 m² verkauft worden sein, sondern nur noch 1'682 m².

Das heisst aber auch, dass es keine Bewertung des gesamten veräusserten Grundstückes mehr gibt, wie bisher suggeriert. Bewertet wurde allerhöchstens der Anteil von 1'682 m², für den Rest des verkauften Grundstücks liegt keine Bewertung vor.

Diese neue Wendung des Falles führt natürlich sowieso dazu, dass ich an meinen Anträgen festhalte und der Stadtrat Rapperswil-Jona meine Position stärkt.

Es gab am 20. April 2021 keine rechtsgültige Schätzung und nun gibt es auch keine Schätzung mehr für die gesamte verkaufte Grundfläche. Die Argumente des Stadtrates Rapperswil-Jona sind damit hinfällig.

Damit bleibt einzig der Verkaufspreis als Kriterium übrig, um zu entscheiden, ob der Grundstückverkauf dem fakultativen Referendum untersteht oder nicht.

Die vorliegenden Anträge des Departements des Inneren und des Stadtrates sind abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen
Hanspeter Raetzo

Beilagen:
Gegendarstellung des Stadtrates
Stadtrat: Stellungnahme gemäss Öffentlichkeitsgesetz